

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 649, Dresden-Leuben, Wasserskianlage
Ihr Zeichen: 61.27.649(3.1)

Sehr geehrte Frau Wissmann,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird von uns **abgelehnt**.

Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und –altarme“. Für die vorgesehenen Baumaßnahmen ist daher eine Befreiung von den Verboten im LSG erforderlich.

Es bleibt offen, ob diese erst beantragt oder bereits erteilt wurde.

Uns ist nicht bekannt, dass eine Befreiung durch das RP Dresden genehmigt wurde.

(Aussage in der Begründung S. 10, Pkt. 3.3)

Bei einer Befreiung von den Verboten im LSG wäre der BUND e.V. als anerkannter Naturschutzverband zu beteiligen gewesen. Das sehen wir als Verfahrensfehler an.

Das Plangebiet ist durch Kiesgruben geprägt. Der Kiesabbau stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Es ist aber möglich, diesen teilweise auszugleichen, in dem „Biotop aus zweiter Hand“ entstehen.

Der Biotopschutz ist durchaus vereinbar mit einer sanften, naturverträglichen touristischen Nutzung für die Naherholung. Wasserski gehört – wie der Motorsport überhaupt – aus unserer Auffassung zum „harten“ Tourismus, den wir in sensiblen Naturräumen ablehnen.

Die vorgesehenen Entsiegelungsmaßnahmen als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht nur in den Gemarkungen Leuben und Dobritz, sondern auch in der Gemarkung Kemitz (an anderer Stelle im Plan auch Mockritz) erfolgen sollen, lehnen wir ab, da kein räumlicher Zusammenhang zum Eingriffsort besteht.

Bereits im letzten Jahr wurde an heißen Sommertagen das Gebiet von vielen Badegästen aufgesucht. Begehungen ergaben, dass im Rahmen von ABM oder ähnlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine regelmäßige Abfallbeseitigung erfolgt. Insofern sind die diesbezüglichen Ausführungen unzutreffend.

Wir befürchten außerdem eine Lärmbelastung sowohl für angrenzende Wohngebiete als auch für die Erholungssuchenden.

Die angesprochenen Nachbarschaftskonflikte und gegenseitigen Einschränkungen unterschiedlicher Nutzungen bestehen durchaus. Diese lassen sich aber nicht durch Etablierung einer weiteren Nutzung lösen.

Der Bestand an Schilf (*Phragmites australis* = *Phragmites communis*), das einen wertvollen Biotop darstellt, wird bei Realisierung des Vorhabens durch Wellenschlag erheblich gefährdet.

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

Das Gebiet der Kiesgruben ist ein Amphibienlebensraum. In den uns zugeschickten Unterlagen wurden Seefrosch, Teichfrosch, Wechselkröte und Kreuzkröte erwähnt. Bei einer Exkursion mit der Fachgruppe Feldherpetologie des Naturschutzbundes im Frühjahr 2004 wurden außerdem die Lurcharten Kammolch, Teichmolch, Erdkröte und Knoblauchkröte sowie die Kriechtierarten Ringelnatter und Zauneidechse im Gebiet festgestellt. Insofern sind die Unterlagen nicht vollständig. Durch den Wellenschlag durch den Wasserskibetrieb sind Beeinträchtigungen des Laicherfolgs der Amphibien zu befürchten.

Eine Trennung der beiden Kiesseen in einen Badesee im Süden und einen Naturschutzsee im Norden sind zwar aus unserer Sicht durchaus wünschenswert, aber es fehlen dazu im Planentwurf konkrete Maßnahmen. Eine Unterbindung der Badetätigkeit im nördlichen See dürfte schon deshalb unrealistisch sein, weil sich dieser außerhalb des Plangebietes befindet und nicht nur von Süden her zugänglich ist.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen